

HERZLICH WILLKOMMEN

Informationstermin zu „Transformation der Industrie“
Ausschreibung Februar 2025
Transformationszuschuss

Organisatorisches

Transformation der Industrie – Ausschreibung Februar 2025

- Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit der Aufzeichnung dieses Online-Informationstermins einverstanden.
- Mikrofone & Kameras bitte deaktivieren.
- Fragen können per E-Mail an [tdi\(at\)kommunalkredit.at](mailto:tdi(at)kommunalkredit.at) gestellt werden.
- Die Antworten auf Ihre Fragen werden schriftlich als FAQs veröffentlicht auf:
<https://www.transformationderindustrie.at>

- Disclaimer

Bei Widersprüchen zwischen den mündlich gegebenen Antworten dieser Online-Veranstaltung und den FAQs gelten im Zweifel die veröffentlichten FAQs.

Transformation der Industrie nach UFG

Paula Bielowski
Abt. VI/7
Förderinstrumente für innovative Klima- und
Energietechnologien
paula.bielowski@bmk.gv.at

Förderinstrument zur „Transformation der Industrie“ nach UFG

Verankerung im Umweltförderungsgesetz (UFG)

- **größtmögliche Reduktion von Treibhausgasemissionen** aus der **direkten Verbrennung von fossilen Energieträgern** oder **unmittelbar aus industriellen Produktionsprozessen**, um so zur Dekarbonisierung dieser Wirtschaftsbereiche bis 2040 sowie zur Aufrechterhaltung und Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Österreich

Von 2023 bis 2030 **2,975 Mrd. €**

- 175 Mio. € 2023, danach jährlich. 400 Mio. €

Auch Förderung von laufenden Kosten vorgesehen

Zielgruppe: Sektoren gem. UFG Anhang 1

2 Ausschreibung (2023, 2024) nach AGVO zur Unterstützung von Investitionskosten abgeschlossen

Neue Förderungsrichtlinien 2024 veröffentlicht

- https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/ufi/industrie.html

Neue Förderungsrichtlinien zu „Transformation der Industrie“

Förderung von **laufenden Kosten** sowie von **Investitionskosten** mit Förderbedarf >30 Mio. Euro auf Basis der **beihilferechtlichen Grundlage KUEBLL**

Beihilferechtliche Genehmigung durch Europäische Kommission im September 2024 erfolgt

2 unterschiedliche Fördermöglichkeiten: Investitionszuschuss (Förderung von Investitionskosten) und Transformationszuschuss (Förderung von laufenden Kosten + Investitionskosten)

Wie können **laufende Kosten** gefördert werden:

- Ausgleich der Kostendifferenz zwischen den bestehenden fossilen und den neuen erneuerbaren Energieträgern im Zusammenhang mit einer Investition in eine klimafreundliche Technologie
- Zeitraum über max. 10 Jahre
- Vergabe der Fördermittel über wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren

Neue Förderungsrichtlinien: weitere Punkte

Konsortialförderung

- sind möglich (Kombination mit anderen (EU) Fördermitteln bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen erlaubt)

Erneuerbarer Wasserstoff

- **Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff ist förderfähig** sowie die Produktion zum Eigenverbrauch (bestimmte Vorgaben sind einzuhalten)

CCU/CCS

- Carbon Capture Use and Storage Projekte sind **antragsberechtigt** (Eckpunkte im Einklang mit der „Carbon Management Strategie“)

Ausschreibungen

- Jeweils **getrennte Ausschreibungen** zu Transformationszuschuss und Investitionszuschuss

Transformationszuschuss

- **Erste Ausschreibung zu Transformationszuschuss** Ende 2024 veröffentlicht, Start 24. Februar 2025 Ende 28. Mai 2025

Investitionszuschuss

- **Bedarfserhebung zu Investitionszuschuss 2025** von Dezember 2025 bis Ende Februar 2025 durchgeführt

Transformation der Industrie

Ausschreibung Februar 2025
Transformationszuschuss

Wesentliche Rahmenbedingungen

Transformation der Industrie – Ausschreibung Februar 2025 - Transformationszuschuss

- **Zielgruppe**
 - Unternehmen gemäß UFG Anhang I mit Betriebsstandort oder Anlagen in Österreich inklusive Anlagen im EU-ETS
- **Anforderungen und Mindestkriterien**
 - Siehe Leitfaden Tabelle 1
- **kompetitives Bieterverfahren**
 - Bekanntgabe von benötigter Förderung und eingesparter Tonnen THG (quantitatives Kriterium)
 - Darstellung und Beschreibung der qualitativen Kriterien, gemäß Leitfaden Tabelle 4
- **Förderhöhe**
 - Budget: 300 Mio. EUR
 - Maximale Förderung: 200 Mio. Euro
 - Beihilfenhöchstbetrag: 600 Euro je reduzierter Tonne CO_{2e}
- **Fristen und Termine**
 - Antragstellung bis zum 28.05.2025, 14:00 Uhr
 - Förderentscheidung: voraussichtlich im November 2025
 - Annahme des Vertrags: bis spätestens 30.04.2026
 - Umsetzung und Inbetriebnahme der Maßnahmen: bis spätestens 30.04.2031

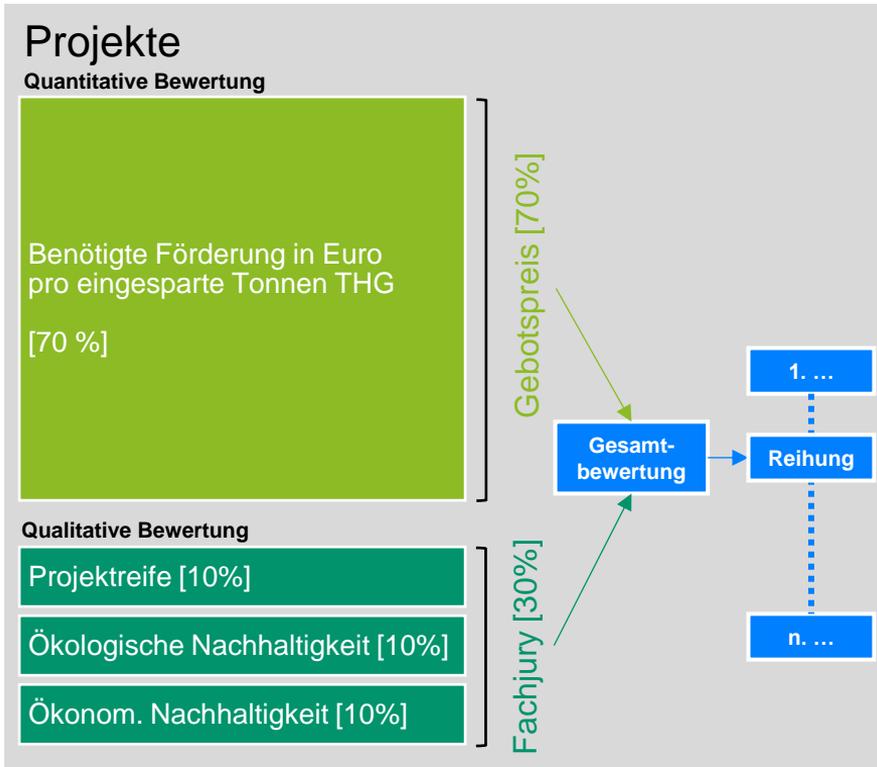
Ausschreibungsleitfaden - Voraussetzungen

Anforderungen und Mindestkriterien für eingereichte Projekte - gemäß Leitfaden Tabelle 1

Anforderungen und Mindestkriterien	
1.	<p>Die mit der Maßnahme realisierte THG-Reduktion erreicht mindestens 60 % im Vergleich zur Ausgangssituation (bezogen auf die geförderte Anlage und bei einer gleichbleibenden Produktion).</p> <p>oder</p> <p>Die Maßnahme erreicht eine absolute jährliche Emissionsreduktion von 5.000 t CO_{2e} beziehungsweise über 10 Jahre eine absolute Emissionsreduktion von 50.000 t CO_{2e} im Vergleich zur Ausgangssituation (bezogen auf den geförderte Anlage und bei einer gleichbleibenden Produktion).</p> <p>(Darstellung siehe Kapitel 4.6.2)</p>
2.	<p>Die Referenzanlage in Zusammenhang mit der eingereichten Maßnahme emittieren mindestens 10.000 t CO_{2e} / Jahr</p> <p>(Darstellung siehe Kapitel 4.6.2)</p>
3.	<p>Die durch die Maßnahme entstehenden Energie-Mehrkosten müssen mit einhergehenden Investitionen in eine klimafreundliche Technologie entstehen (siehe Kostenplan Kapitel 5.3.1.1)</p>
4.	<p>Die geförderte Maßnahme (Investition in eine klimafreundliche Technologie) darf weder direkt noch indirekt die Nutzung von fossilen Brennstoffen umfassen und es darf zu keinem Lock-In Effekt in fossile Technologien in der gesamten Anlage kommen.</p>
5.	<p>Darstellung der Dekarbonisierung des Gesamtprozesses im Transformationsplan betreffend aller Standorte in Österreich im funktionalen Zusammenhang mit der Tätigkeit der geförderten Anlage (Details siehe Kapitel 3.3)</p>
6.	<p>Zusätzliche Anforderungen an spezielle Maßnahmen gemäß Kapitel 3.4</p>

Projektauswahl – Reihung der Anträge

Projekte werden anhand quantitativer und qualitativer Kriterien bewertet



Quantitatives Kriterium

$$\frac{\text{Benötigte Förderung in [€]}}{\text{THG – Reduktion in [t]}}$$

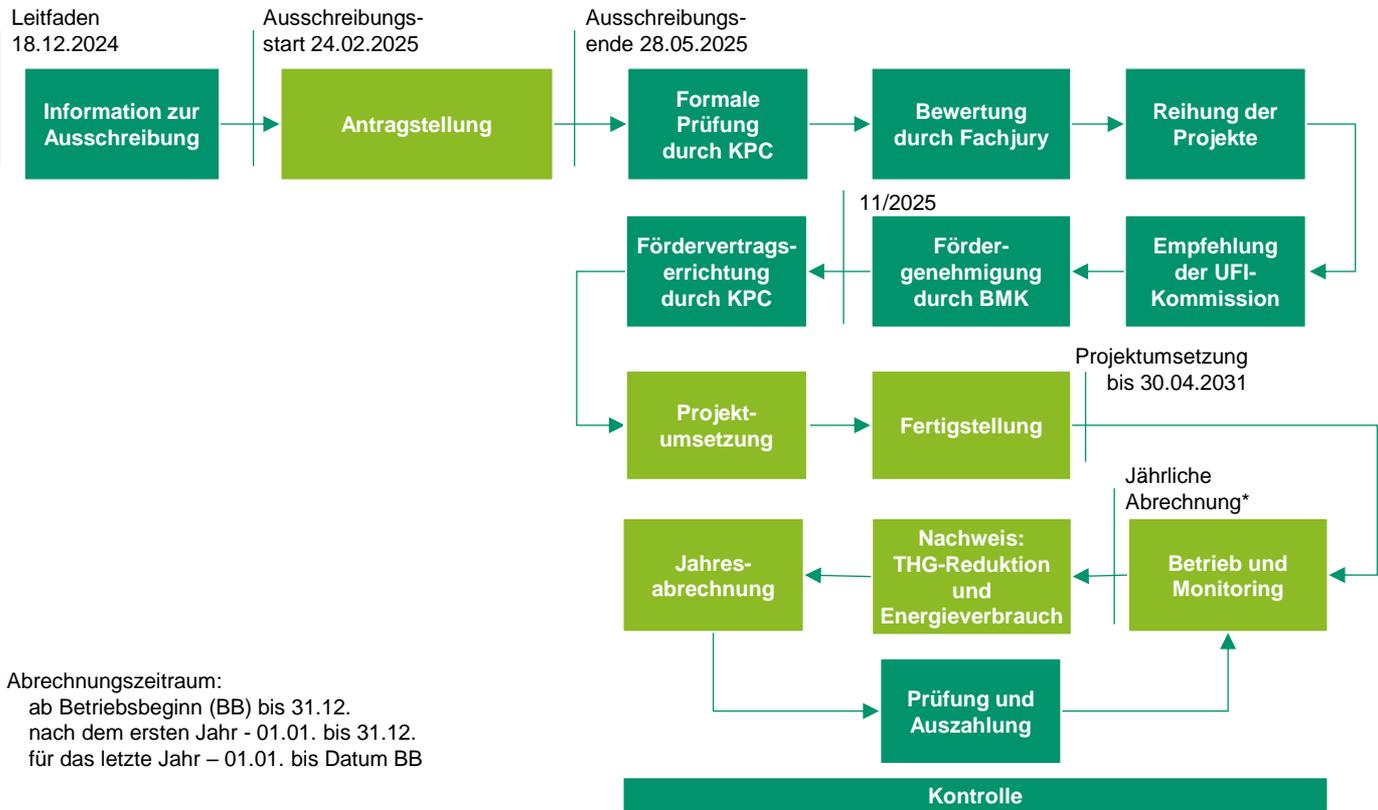
- Angabe der „Benötigte Förderung“ zur Umsetzung der Maßnahme
- Darstellung der THG-Reduktion über historische Betriebsdaten (10 Jahre)
- Berechnung der THG-Emissionen: Methodik des Europäischen Innovationsfonds

Qualitative Kriterien

Qualitative Bewertungskriterien	Angaben zum Projekt
1. Projektreife	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Reife • Finanzielle Reife • Betriebliche Reife
2. Ökologische Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzgewinn • Effiziente Nutzung von Ressourcen • Umweltauswirkungen
3. Ökonomische Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfung in Österreich • Standortsicherung • Multiplizierbarkeit

Übersicht - Zeitplan

Transformation der Industrie – Ausschreibung Februar 2025



* Abrechnungszeitraum:

- ab Betriebsbeginn (BB) bis 31.12.
- nach dem ersten Jahr - 01.01. bis 31.12.
- für das letzte Jahr – 01.01. bis Datum BB

Welche Unterlagen sind erforderlich – Online

Transformation der Industrie – Ausschreibung Februar 2025

- Online Antragstellung
 - Online-Antrag (Stammdaten)
 - Dokument1 – Projektangaben (Vorlage KPC)
 - Dokument2 – THG-Emissionen (Vorlage GHG-Calculator)
 - Dokument3 – Qualitative Kriterien (Vorlage KPC)
 - Dokument4 – Nachweise und Bestätigungen (Vorlage KPC)

Überprüfung der Kontaktdaten und Benachrichtigung an „Ansprechpartner:in des Antragstellers“ → Link für Upload

- Dokument5 – benötigte Förderung (Vorlage KPC)

Zu beachten:

→ Der Beginn der Maßnahme ist nach dem Abschluss des Online-Antrags und nach Upload der benötigten Förderung möglich.

Welche Unterlagen sind erforderlich – per Post

Transformation der Industrie – Ausschreibung Februar 2025

- Dokument6 – Bietgarantie über EUR 100.000.-
 - Ist postalisch an folgende Adresse zu verschicken

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Abteilung Klima & Umwelt – Transformation der Industrie, Ausschreibung Februar 2025
Türkenstraße 9
1090 Wien

Zu beachten:

- Ende der Einreichfrist: 28.05.2025 (es gilt das Datum des Poststempels)
- es können nur vollständige Förderungsanträge berücksichtigt werden

Ausschreibungsleitfaden – Förderungsberechnung

Der Auszahlungsbetrag ergibt sich als kleinster Wert der folgenden 3 Terme

- Tatsächliche THG-Reduktion

$$(\text{Min}\{\text{maxZ}; \text{GebP}\} - (\text{ETS} - \text{refETS}))_{\text{wenn}>0} * \text{Min}\{(\text{refTHG} - \text{tatsTHG})_{\text{min } x\%}; \text{zielTHG}\}$$

$$\text{GebP} = \frac{\text{benötigte Förderung}}{\text{zielTHG}}$$

- Tatsächlicher Energieverbrauch

$$\text{Min}\left\{sTZ; \frac{\text{max Z} * \text{zielTHG}}{\text{ernEnV}}\right\} * \text{Min}\{\text{tatsEnV}; \text{ernEnV}\}$$

$$sTZ = \frac{\text{benötigte Förderung}}{\text{ernEnV}}$$

- Tatsächliche Energiepreisdifferenz

$$\text{ZK} * (\text{ernbEP} - \text{refEP})_{\text{wenn}>0} * \text{Min}\{\text{tatsEnV}; \text{ernEnV}\}$$

Ausschreibungsleitfaden – Förderungsberechnung

Der Auszahlungsbetrag ergibt sich als kleinster Wert der folgenden 3 Terme

- Tatsächliche THG-Reduktion

$$(\text{Min}\{\text{maxZ}; \text{GebP}\} - (\text{ETS} - \text{refETS}))_{\text{wenn}>0} * \text{Min}\{(\text{refTHG} - \text{tatsTHG})_{\text{min x\%}}; \text{zielTHG}\}$$

-betrachtet den Gebotspreis unter Berücksichtigung der Differenz des ETS-Preises und der tatsächlichen THG-Reduktion

$$\text{GebP} = \frac{\text{benötigte Förderung}}{\text{zielTHG}}$$

- Tatsächlicher Energieverbrauch

$$\text{Min}\left\{sTZ, \frac{\text{maxZ} * \text{zielTHG}}{\text{ernEnV}}\right\} * \text{Min}\{\text{tatsEnV}, \text{ernEnV}\}$$

-betrachtet den tatsächlichen erneuerbaren Energieverbrauch

$$sTZ = \frac{\text{benötigte Förderung}}{\text{ernEnV}}$$

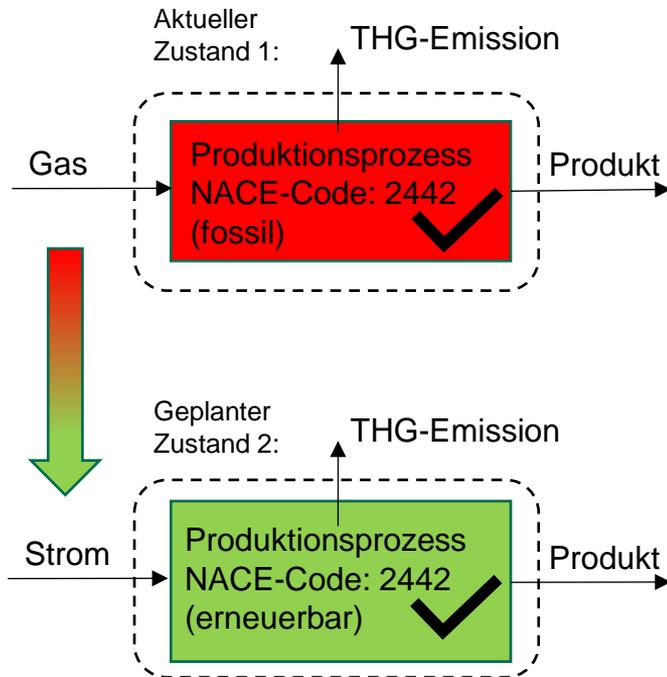
- Tatsächliche Energiepreisdifferenz

$$\text{ZK} * (\text{ernbEP} - \text{refEP})_{\text{wenn}>0} * \text{Min}\{\text{tatsEnV}, \text{ernEnV}\}$$

-betrachtet die Preisdifferenz zwischen erneuerbaren und fossilen Energieträger und berücksichtigt „weitere Zusatzkosten“ wie Investitionskosten

Antragsbeispiel (fiktiv)

Transformation der Industrie – Feststellung Antragsberechtigung



Anforderungen und Mindestkriterien

1. Die mit der Maßnahme realisierte **THG-Reduktion erreicht mindestens 60 %** im Vergleich zur Ausgangssituation (bezogen auf die geförderte Anlage und bei einer gleichbleibenden Produktionsmenge).

- THG-Emission¹ = 19.000 t CO_{2e} / a ✓
- THG-Emission² = 0 t CO_{2e} / a ✓

2. Die Referenzanlage in Zusammenhang mit der eingereichten Maßnahme emittiert mindestens 10.000 t CO_{2e} / Jahr. (Darstellung siehe Kapitel 4.6.2)

- THG-Emission¹ = 19.000 t CO_{2e} / a ✓

3. Die durch die Maßnahme entstehenden Energie-Mehrkosten müssen durch einhergehende Investitionen in eine klimafreundliche Technologie entstehen (siehe Kostenplan Kapitel 5.3.1.1).

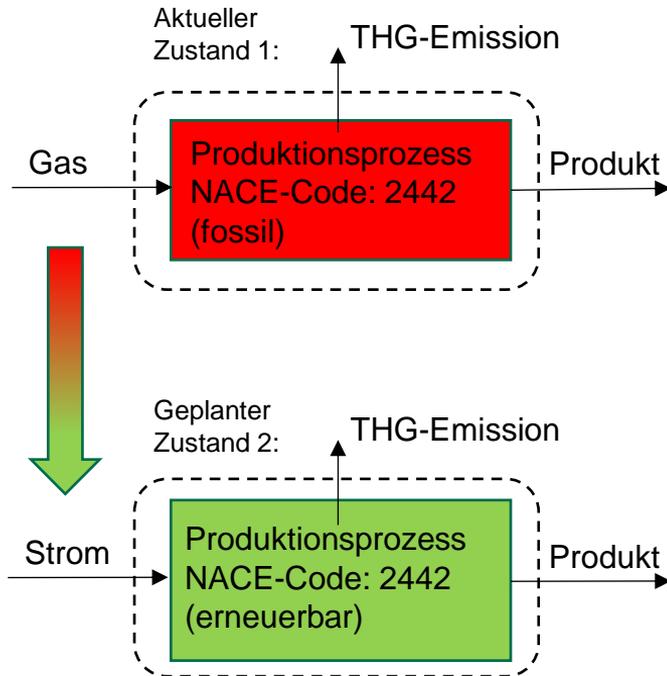
- Umstellung Produktionsprozess; Betrieb mit Energie aus erneuerbaren Quellen ✓

4. Die Investition in eine klimafreundliche Technologie darf weder direkt noch indirekt die Nutzung von fossilen Brennstoffen umfassen und es darf zu keinem Lock-In Effekt in fossile Technologien in der gesamten Anlage kommen.

- Die Investition erfolgt in einen Produktionsprozess, der mit Energie aus erneuerbaren Quellen betrieben wird. ✓

Antragsbeispiel (fiktiv)

Transformation der Industrie – Förderungsberechnung (vereinfachte Darstellung)



- Investition in eine klimafreundliche Technologie
- Tätigkeit gemäß UFG Anhang I
- THG-Emission¹: 19.000 t CO_{2e}/a
- THG-Emission²: 0 t CO_{2e}/a

- Historischer Gasbedarf¹: 94.000 MWh/a
- Geplanter Strombedarf²: 84.000 MWh/a

- Benötigte Förderung: 4.300.000 EUR/a
 - Gebotspreis: 226,3 EUR/t CO_{2e}
 - Spez. Transformationszuschlag: 51,2 €/MWh

Antragsbeispiel (fiktiv)

Transformation der Industrie – Förderungsberechnung (vereinfachte Darstellung)

Der theoretische Auszahlungsbetrag ergibt sich als kleinster Wert der folgenden 3 Terme:

$$(GebP - (ETS - refETS)) * (refTHG - tatsTHG)$$

$$(226,3 - (0)) * (19.000 - 0) = 4,3 \text{ Mio. EUR}$$

$$sTZ * tatsEnV$$

$$51,2 * 84.000 = 4,3 \text{ Mio. EUR}$$

$$ZK * (ernbEP - refEP) * tatsEnV$$

$$1,5 * (40) * 84.000 = 5,0 \text{ Mio. EUR}$$

$$1,0 * (40) * 84.000 = 3,4 \text{ Mio. EUR}$$

- Investition in eine klimafreundliche Technologie
- Tätigkeit gemäß UFG Anhang I
- THG-Emission¹: (*refTHG*) 19.000 t CO_{2e}/a
- THG-Emission²: (*tatsTHG*) 0 t CO_{2e}/a
- Historischer Gasbedarf¹: (-) 94.000 MWh/a
- Geplanter Strombedarf²: (*tatsEnV*) 84.000 MWh/a
- Benötigte Förderung: (-) 4.300.000 EUR/a
 - Gebotspreis: (*GebP*) 226,3 EUR/t CO_{2e}
 - Spez. Transformationszuschlag: (*sTZ*) 51,2 €/MWh



CALL US
+43 1 31631



EMAIL US
kpc@kommunalkredit.at